



Anmeldeformular INFO- & KARRIEREMEILE

im Rahmen des 34. Teltower Stadtfestes

am Sonntag, den 05.10.2025 in Teltow, Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fax-Anmeldung an: 0331-297 41 33

E-Mail Anmeldung: kontakt@teltower-stadtfest.de

Für eine Teilnahme melden wir nachfolgende Firma/Institution verbindlich an: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma/Teilnehmer	<input type="text"/>
Anrede/Ansprechpartner	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>
Telefon/Fax	<input type="text"/>
E-Mail/Homepage	<input type="text"/>
Abweichende Rechnungsanschrift	<input type="text"/>

1. Gibt es bestimmte Aktionen an Ihrem Stand für Ihre Besucher?

Ich/Wir nehme/n zusätzlich am Freitag, 03.10.2025 (Feiertag Deutsche Einheit) teil (OHNE Aufpreis) Ja Nein

Ich/Wir nehme/n zusätzlich am Samstag, 04.10.2025 teil (OHNE Aufpreis) Ja Nein

2. Standfläche und Mietequipment lt. § 1.2 der Entgeltordnung und § 3 der Marktordnung

- a) Standfläche für **EIGENEN** Infostand: m breit X m tief = m²
- b) Ich/Wir miete/n einen Marktstand: Stück (B 3,0 m x T 2,5 m, Tischhöhe 90 cm)
- c) Ich/Wir miete/n eine Pagode: Stück (B 3,0 m x T 3,0 m, inkl. Holzboden)
- d) Ich/Wir miete/n eine Biertischganitur: Stück (B 2,2 m x 70 cm & 2 Sitzbänke)
- e) Ich/Wir miete/n einen Stehtisch inkl. Stretchhuse: Stück (Ø 70 cm, H 110 cm)
- Hussenfarbe: schwarz weiß bordeaux

3. Webportal für Aussteller inkl. Jobsuche lt. Entgeltordnung (§ 1.2):

- a) Gestaltung des virtuellen Messestandes im eigenen Corporate Design Ja Nein
- b) Datenaktualisierung Ja Nein

4. Werbepaket

Wir buchen das Werbepaket lt. Entgeltordnung (§ 1.2) Ja

5. Wasser- und Stromversorgung lt. Entgeltordnung (§ 1.2)

- a) Wasseranschluss: Ja Nein
- b) Strom V A kW kein Bedarf
- c) WLAN Ja Nein

6. Verzehrbons

Ich/Wir buche/n Verzehrbons für unsere Mitarbeiter lt. Entgeltordnung (§ 1.5) im Wert von: €

Bemerkungen:

Ja, ich/wir nehme/n an der Info- & Karrieremeile im Rahmen des 34. Teltower Stadtfest teil. Die beigefügte Markt- und Entgeltordnung sowie die Datenschutzbestimmung wird anerkannt.

Datum, Unterschrift/Stempel

* Ich habe die **Datenschutzerklärung** (www.teltow-stadtfest.de/datenschutz.html) zur Kenntnis genommen und bin einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anmeldung benutzt sowie für Newsletter über künftige Veranstaltungen. Mit dem Absenden der Anmeldung erkläre ich mich mit der Verarbeitung einverstanden.



Entgeltordnung INFO- & KARRIEREMEILE

im Rahmen des 34. Teltower Stadtfestes
am Sonntag, den 05.10.2025 in Teltow, Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fax-Anmeldung an: 0331-297 41 33
E-Mail Anmeldung: kontakt@teltower-stadtfest.de

§ 1 Allgemeines

§ 1.1

Die Stadtverwaltung Teltow als Veranstalter, in Zusammenarbeit mit der Agentur **brando**, erhebt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung für die Teilnahme an der **Info- und Karrieremeile** beim 34. Teltower Stadtfest folgende Konditionen. **Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. 19% MwSt. und solange Platzkapazitäten vorhanden sind. Die Anmeldung wird durch Rechnungslegung bzw. Anmeldebestätigung durch brando wirksam.**

§ 1.2 Buchungsoptionen

Standflächen Aussteller	
Standflächen-Preis*pro Meter	250,00 EUR
*inkl. Logoeinbindung auf der Stadtfest-Webseite sowie Grundeintrag auf dem Webportal der Info- und Karrieremeile	
Zusatzbuchung Onlinepräsenz Info- und Karrieremeile	
Neugestaltung des virtuellen Messestandes im eigenen Corporate Design	180,00 EUR
Datenaktualisierung Onlinepräsenz	60,00 EUR
Zusatzbuchungen Equipment	
Preis für Miete Marktstand, überdacht, Holzgestell mit weißer Plane, 3 m x 2,5 m	80,00 EUR (einmalig)
Preis für 3x3m Zeltpagode, inkl. Auf- & Abbau Holzboden, weiße Plane, Halogen-/LED-Strahler	425,00 EUR (einmalig)
Preis für 1 Biertischgarnitur, inkl. Auf- und Abbau 1 Tisch (220x70 cm) und 2 Bänke (220 x 25 cm)	30,00 EUR (einmalig)
Preis für 1 Stehtisch inkl. Stretchhülle, inkl. Auf- und Abbau	30,00 EUR (einmalig)
Preis für 1 Sitzbank (ohne Lehne) oder 1 Stehtischhocker	20,00 EUR (einmalig)

Werbepaket (begrenzte Kapazität!):

- Standfläche bis 6 lfd m für eigenen Infostand
- Bestplatzierung im Lauf der Info- und Karrieremeile
- 30sek Werbezeit für eigenen Werbespot auf LED-Wand der Hauptbühne an teilnehmenden Tagen, 3x tägliche Wiederholung
- Logoeinbindung in allen erscheinenden Anzeigenschaltungen (250.000 Expl.), Plakaten (600 Expl.), Festhomepage Stadtfest und Webportal der Karrieremeile sowie der IKM-Social-Media-Kanäle
- Aussteller-Detailseite auf der Messe-Webseite inkl. Unternehmensbeschreibung, Jobangebote (zusätzlich integriert in Suchfilter), Ansprechpartner mit Kontaktdaten

1.200,00 EUR

Für Stromverbrauch gelten folgende Entgelte :

Bereitstellungsentgelt pro Anschluss bis 3 kW	60,00 EUR
bis 10 kW	40,00 EUR
bis 50 kW	50,00 EUR
	110,00 EUR

Wasseranschluss, pauschal:	100,00 EUR
WLAN, pauschal:	60,00 EUR

§ 1.3

Die erhobenen Entgelte dienen zur Deckung der Gesamtkosten der Veranstaltung.

§ 1.4

Anbieter müssen sich vorab beim Veranstalter verbindlich anmelden und erhalten eine Teilnahmebestätigung bzw. Ausstellerausweis.

§ 1.5 Verzehrbons für Mitarbeiter

Für Ihre Mitarbeiter ist die Buchung von Verzehrbons möglich. Diese sind in einer Stückelung von 0,50€, 1€ und 2€ erhältlich. Der aufgedruckte Bonwert entspricht dem Bruttowert und kann vor Ort bei allen teilnehmenden Gastronomen des Themenbereiches der Genießergasse zum Kauf von Speisen und Getränken eingelöst werden. Eine Barauszahlung der Bons vor Ort oder Rückgabe nicht verbrauchter Bons ist nicht möglich. Die Verzehrbons sind während der gesamten Festzeiten des Teltower Stadtfestes 2025 gültig. Für die Bestellung von Verzehrbons berechnen wir zusätzlich zum Bonwert eine einmalige Handlungspauschale von 25€.

§ 2 Stornierung, Rückerstattung von Entgelten

§ 2.1

Bei Stornierung nach erfolgter verbindlicher Anmeldung gelten folgende Stornierungspauschalen:

- mehr als fünf Monate vor Veranstaltungsbeginn: 40% der gebuchten Leistung
- mehr als drei Monate vor Veranstaltungsbeginn: 75% der gebuchten Leistung
- drei Monate oder weniger vor Veranstaltungsbeginn: 100% der gebuchten Leistung
- zusätzlich gebuchte Standausstattungen, die weniger als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, werden zu 100% berechnet.

§ 2.2

Wird die Durchführung aus wichtigem Grund (z.B. höhere Gewalt, Witterungseinflüsse, Infektionsschutzmaßnahmen) oder aufgrund einer sonstigen, von uns nicht zu vertretenden Störung erheblich beeinträchtigt oder unmöglich, sind wir berechtigt, die Veranstaltung zu verkürzen oder abzusagen. In diesem Fall ist eine Rückerstattung von gebuchten Positionen nicht möglich.

§ 2.3

Zahlungen erfolgen nach Rechnungslegung auf Basis der gebuchten Leistungen und sind auf das Konto der brando Agentur unter Angabe des Verwendungszweckes (Standmiete, Teltow-Stadtfest, Rechnungsnummer) einzuzahlen.

brando Werbe- und Eventagentur
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE76 1605 0000 3504 0169 05
BIC: WELADED1PMB

Als Frist für den Zahlungseingang gilt der 02. September 2025!

Die Standausweise werden erst nach Zahlungseingang versendet. Eine Zufahrt zum Festgelände und der damit verbundene Aufbau von Ständen ohne Standausweis ist nicht möglich!



§ 4 – Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt ab dem 20.01.2025 in Kraft. Bitte beachten Sie dringend die **Marktordnung!**

Potsdam, den 20.01.2025



Marktordnung INFO- & KARRIEREMEILE

im Rahmen des 34. Teltower Stadtfestes

am Sonntag, den 05.10.2025 in Teltow, Landkreis Potsdam-Mittelmark

§ 1 – Veranstalter

Veranstalter der Info- und Karrieremeile im Rahmen des 34. Teltower Stadtfestes ist die Stadt Teltow, unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters Thomas Schmidt, im folgenden Veranstalter genannt, in Zusammenarbeit mit dem Organisator, siehe §1.1.

§ 1.1 – Organisator

Organisator der Info- und Karrieremeile sowie des Teltower Stadtfestes ist die **brando Werbe- und Eventagentur**, Rudolf-Breitscheid-Str. 236A, 14482 Potsdam Tel./Fax.: 0331-297 41 32/- 33, vertreten durch Frau Stefanie Liske, im folgenden Organisator genannt.

§ 2 – Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen ergeben sich aus den jeweiligen Anmeldeverträgen und werden Gegenstand des Vertrages für die Anmietung einer Anbieterfläche und/bzw. eines Anbieterstandes einschließlich der Entgelterhebung durch den Organisator. Der Vertrag kommt mit der Unterschrift des Anbieters auf dem Anmeldeformular und der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch den Organisator zustande. Nebenabreden bedürfen der Schriftform, um Bestandteil des Vertrages zu werden.

§ 3 – Standflächenzuweisung

Die Standflächenzuweisung erfolgt ausschließlich durch den Organisator. Die Standorte werden vom Organisator festgelegt. Besondere Platzwünsche oder -vorstellungen werden soweit als möglich berücksichtigt. Die vom Organisator angemieteten Stände sind wie im vorgefundenen Zustand, frei von Nägeln, Schrauben, Klebbandern, Dekomaterial etc. und besenrein dem Organisator zu übergeben. Etwaige Beschädigungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

§ 4 – Mitaussteller

Ohne Genehmigung des Organisators ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Werbung für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht erfolgen. Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Mieter schriftlich bei dem Organisator zu beantragen. Hierfür wird eine Mitausstellergebühr in Höhe von 50% des Quadratmeterpreises erhoben. Schuldner der Mitausstellergebühr bleibt stets der Mieter des Standes.

§ 5 – Ausfälle

Den Vertragspartnern ist bekannt, dass Verschiebungen der Anfangs- und Schlusszeiten sowie Programmänderungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse möglich sind. Durch Zeitverschiebung sowie mindere Besucherzahlen werden die Rechte und Pflichten der Vertragspartner nicht berührt und begründen keine Forderungen gegenüber dem Organisator.

§ 6 – Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter oder Organisator haftet nicht für Ausfälle der Stromversorgung und Ausfall, Abbruch oder Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt (Unwetter, Baustellen, Demos, Anschläge, Pandemie o.ä.).

§ 7 – Standbesetzung

Im Sinne eines positiven Gesamteindrucks der Veranstaltung, verpflichtet sich der Anbieter, seine angemietete und zugewiesene Standfläche während der nachfolgenden Zeiten:

Sonntag, 05.10.2025 **12:00 - 18:00 Uhr**

besetzt zu halten und während der Veranstaltung nicht ohne Zustimmung zu wechseln. Der Abbau erfolgt unmittelbar nach Festende.

Für Aussteller, die bereits an den Vortagen angemeldet sind gelten zusätzlich folgende Zeiten für die Standbesetzung:

Freitag, 03.10.2025 **14:00 - 19:00 Uhr**
(Feiertag - 35 Jahre Deutsche Einheit)

Samstag, 04.10.2025 **12:00 - 19:00 Uhr**

§ 8 – Verteilung von Werbemitteln

Um entsprechenden Sponsorschutz gewährleisten zu können, ist jegliche Werbung durch und für Dritte innerhalb und außerhalb der zugewiesenen Standfläche und auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Hierunter fällt das Verteilen von Handzetteln und Prospektmaterial sowie das Aufstellen und Anbringen von Tafeln, Plakaten und sonstigen Werbeträgern. Der Anbieter ist nur berechtigt, Werbemittel zu vertreiben, die unmittelbar den in der Anmeldung angegebenen Produktgruppen des eigenen Unternehmens entsprechen. Die Vertreibung der Werbemittel erfolgt ausschließlich auf der vom Anbieter angemieteten Standfläche.

§ 9 – Gastronomische Angebote

Eine Abgabe von Speisen und Getränken an Besuchern ist innerhalb der Info- und Karrieremeile seitens der Aussteller nicht gestattet, da hierfür bereits Gastronomie vor Ort im Festgelände vorhanden ist, die ebenfalls zur Refinanzierung der Veranstaltung beiträgt.

§ 10 – Firmenschild und Haftung

Der Anbieter hat an seinem Stand ein Firmenschild mit Namen und Anschrift les- und sichtbar anzubringen. Die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes sind für alle Beteiligten einzuhalten. Jeder Anbieter haftet in voller Höhe für Schäden, die Besucher, andere Standinhaber oder der Veranstalter oder der Organisator durch die Tätigkeit oder den Auf- und Abbau des Anbieters erleiden. Der Veranstalter und der Organisator haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt gleich welcher Art oder ohne Verschulden des Veranstalters oder Organisators entstehen.

§ 11 – Bewachung des Festgeländes

Das Festgelände wird von Security-Personal überwacht. Jeder Anbieter ist für sein Eigentum selbst verantwortlich. Ansprüche für Sachbeschädigungen oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter oder Organisator nicht geltend gemacht werden.

§ 12 – Sauberkeit

Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm gemietete Standfläche sauber zu halten. Eventuell anfallender Müll ist in den zentralen Müllcontainern zu entsorgen. Das Mitbringen fremden Mülls vorangegangener Veranstaltungen ist strengstens untersagt! Der eigene Gewerbemüll, Equipment, Geräte oder Ähnliches sind kein Veranstaltungsmüll, den wir entsorgen!



brando

Werbe- und Eventagentur

Marktordnung INFO- & KARRIEREMEILE

im Rahmen des 34. Teltower Stadtfestes

am Sonntag, den 05.10.2025 in Teltow, Landkreis Potsdam-Mittelmark

§ 13 – Strom- und Wasserbereitstellung

Mit den Ausstellern werden die Anschlussmöglichkeiten für Strom und Wasser direkt geklärt. Der Organisator stellt den Anbietern im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten Strom und Wasser nach exakter Anmeldung zur Verfügung (**Stromverteiler auf dem Gelände, keine Verteilerdosen oder Verlängerungskabel!**) Der Anbieter hat für seine Stromversorgung für entsprechende Verlängerungskabel bis zu einer Entfernung von mindestens 25 m und entsprechende Anzahl von Verteilerdosen für seinen Stand selbstständig Sorge zu tragen. Auf Schutz der Anschlüsse vor Feuchtigkeit und Nässe hat der Anbieter selbst zu achten. Mehrkosten aufgrund von Mehrbedarf werden auf den Anbieter umgelegt.

Die Zahlung der Pauschale für die generelle Bereitstellung von Strom und/oder Wasser zur Festdurchführung wird mit der Zahlung der Anmeldegebühr fällig. Der Mieter hat für seinen Stromanschluss ab Verteilerkasten vorschriftsmäßiges Kabelmaterial in der erforderlichen Menge mitzubringen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass nur technisch einwandfreie, TÜV/GS-geprüfte Geräte zum Einsatz kommen und diese ordnungsgemäß verlegt und eingesetzt werden. Für Schäden, die aufgrund allgemeiner Stromschwankungen an elektrischen Geräten entstehen, wird keine Haftung vom Veranstalter oder Organisator übernommen. Es steht eine zentrale Wasserentnahmestelle zur Verfügung.

§ 14 – Fahrzeuge

Das Befahren des Geländes und der Standaufbau erfolgt am 05.10.2025 ab 7 Uhr, mit der Auflage das Gelände bis 11:00 Uhr zu verlassen. Die Zufahrt zum Standabbau erfolgt eine Stunde nach Veranstaltungsende. Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Zusendung des Marktausweises separate Auf- und Abbauzeiten erhalten. Dies gilt insbesondere für Aussteller die eine Teilnahme auch an anderen Tagen gebucht haben. Parkplätze werden Ihnen in unmittelbarer Nähe (fußläufig) zugewiesen. Sie erhalten hierfür separate Parkscheine.

§ 15 – Weisungen

Den Weisungen der Beauftragten des Organisators ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 15.1 – Musikaufführung

Der Aussteller darf unter keinen Umständen Lautsprecher und/oder Tonträger an seinem Stand benutzen. Ausnahmen nur nach schriftlicher Genehmigung.

§ 16 – Gültigkeit der Marktordnung

Sollten einzelne Regelungen dieser Marktordnung ungültig oder unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Marktordnung nicht berührt.

Ansprechpartner für alle Fragen und weitere Informationen ist:

Frau Stefanie Liske
brando Werbe- und Eventagentur
Rudolf-Breitscheid-Str. 236 A
14482 Potsdam

Tel.: 0331 / 297 41 32
Fax: 0331 / 297 41 33
Mobil: 0177 / 763 36 19
s.liske@brando-online.de

Erfüllungsort ist Teltow. Gerichtsstand ist Potsdam.
Potsdam, 20.01.2025